Entwurf des Übertragungsbeschlusses

„Die auf den Inhaber lautenden Nennbetragsaktien der übrigen Aktionäre der Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG (Minderheitsaktionäre) mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 werden gemäß §§ 327a ff. Aktiengesetz gegen Gewährung einer von Herrn Jean-Pierre Rosselet-Petitjaques, Kluserweg 14, CH-8706 Meilen (Hauptaktionär), zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 1,00 je auf den Inhaber lautender Nennbetragsaktie der Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG auf den Hauptaktionär übertragen.“